

Begagns-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stich-
siegel und den Beurtheil enthaltenen Aus-
gaben abgezahlt: vierstündlich 4.-50.
Bei gewöhnlicher Tagesausgabe bis
hundert 4.-50. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierstündlich
4.-60. Direkte möglichst Preissenkung
im Buchdruck: monatlich 4.-50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr.
Die Nachts-Ausgabe erscheint um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Schönauerstraße 8.

Die Expedition ist höchstens zweimal täglich
geöffnet von früh 8 bis spät 7 Uhr.

Filialen:
Otto Stein's Buchhandlung (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 3 (Bauhaus).
Louis Löbel,
Ritterstraße 14, part. und Königstraße 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 26. Juni 1896.

Nr. 320.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

Man schreibt aus:

Im Reichstage sind während der beiden ersten Tage, an denen über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches in zweiter Verfassung verhandelt worden ist, zwei bedeutendere Änderungen gefallen: Stumm hat erklärt, bei der Gesetzeslage des Hauses solle man doch über rechtliche Anträge nicht lange verhandeln, und zu § 109 hat Ennecerus, selbst Commissionsschriftsteller, eingeknickt, daß der von der Commission beschlossene Entwurf seine Wünsche nicht war. Zugleich bat man u. einen Antrag, der abgelehnt, nach dem Rechtsgefecht nichts sein sollte, durch die Hoffnung für Schäden ausgeschlossen wird, die vorläufig oder lagerfähig dem Leben, dem Körper, der Gesundheit, der Freiheit, dem Eigentum und sonstigen Rechten eines Anderen zugesetzt werden.

Handelte es sich letztlich um eine Auffassung Stumms, so könnte man darüber hinweggehen. Zusammengehalten aber mit dem betrüblichen Ein gehandelt, gegen den sich Ritter und für den sich, wie jedem Seien ohne Weiteres sein wird, alles geltend machen läßt, gewinnt auch die Unterdrückung gewöhnlichen Wortlauts an Bedeutung, die sich Stumm zu Schulzen kommen läßt. Denn er spricht offen aus, daß die anderen Vorschriften, endlich der Einfluß in die Commissionserörterungen nur ohne lassen: Man hat die Geschichten über.

In der That ist nicht bloß in, sondern auch außerhalb des Reichstages die Auseinandersetzung, die sich vor etwa einem Jahre plötzlich erhob, der Umgang geworden und zum Nebendum bei denen, die sich mit dem seit nunmehr 22 Jahren reichen Gesetz noch zu befassen genötigt sind. Was sollte sonst eins außer dem Chorgesetz der Wehrkraft den Grund für die Haft bilden, mit der die Commission in § 2 zum Theil sehr kurze Sätze zu 230 Paragraphen in doppelter Verfassung erledigt und der Reichstag an zwei Tagen reichlich die Hälfte davon abgehandelt hat? Die Bekämpfung der Ratten nach endlosen Abstimmungen des Werkes? Gewiß nicht! Weit und den größten Teil des deutschen Volkes löst eine derartige Schöpfung überhaupt fast unbewußt ein. Wenn das Gesetz, das Vorschriften bietet, wie den § 119 der Verfassung, den zu deuten der Jurist eines Subjums befährt, vermögt niemals vollständig zu werden. Die Rethwendigkeit, daß der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung die von ihm begonnene Arbeit auch zum Abschluß führt? Dazu wäre auch im Herbst noch Zeit, trotz der vorbereiteten Neugestaltung der Prosektion. Der Wunsch, daß der 1. Januar 1890 als Tag des Inkrafttretens eingehalten wird? Dies wäre eine Neuerlichkeit. Außerdem wird kaum jemand die nächsten Sommermonate dazu bestimmt haben, das Gesetz zu erlernen, in es aber doch der Fall, so könnte das Risiko, sich dieser Abschaffung zu widmen, in einzelne Abschnitte in ihren Quatzenen sicher beibehalten werden.

Es ist so oft betont worden, daß auch hinsichtlich des Bürgerlichen Gesetzbuches das Bessere der Feind des Guten sei, daß wohl Niemand ein absolut vollkommenes Werk fordert, das schon an sich vom Menschen nicht verlangt werden kann. Ebenso ist es klar, daß ein Gesetz namentlich materiell rechtlichen Inhalts nicht für alle Seiten erstaunlich wird, sondern nach der Gewogenheit zugestimmt ist und spätere Änderungen im Vorraus ins Auge gefaßt werden müssen. Es ist indessen irrig, wenn man annimmt, die Commissionserörterungen wären berechtigend veröffentlicht und im weiteren Kreise genügend erörtert worden. Schon die Zeit hätte das nicht erlaubt. Man fragt einmal, wieviel es bekannt ist, daß die Vorschriften sich häufig nur auf 4 Prozent beziehen werden und daß fernherin der Familienvater nur noch nominal das Oberhaupt der Seinen ist, für deren Schicksal eigentlich bloß der Vormundschaftsrechtler maßgebend sein wird! Wie wenige werden es wissen, daß einer der wichtigsten Vorschriften, wegen der im Wesentlichen dem Entwurf soziale Eigenschaften beigelegt waren, in der Commission die Grab gefunden hat!

Weiter und mehr bricht sich daher die Überzeugung Bahn, daß zwar der Reichstag nicht jeden einzelnen Paragraphen durchberaten, das er jedoch Denen, die sich dazu berufen fühlen, Zeit zu lassen hat, zu der Gestalt Stellung zu nehmen, in der der Entwurf vor 3 Monaten nur als Vorlage des Bundesrats und in der die Vorlage vor wenigen Wochen der Commission verlassen hat. So sehr gerade in der Justiz der endliche Abschluß gewünscht wird, so wenig wird in den Hochschriften und sonst die derzeitige Heftigkeit gebilligt. Was man liest und hört, sind vielmehr meist sehr beglaubigte Vermänglungen, die allerdings bisweilen Einzelheiten betreffen, denen infolge deshalb leicht abgehoben werden könnte, wenn man den Kritikern nicht das Wort abschneide.

Wenn selbst der alte Reichsanzler es für der Wille versteht erachtet hat, seine warnende Stimme erlösen zu lassen, so sollte der Reichstag doch vielleicht sich dessen bewußt sein, daß er nicht nur das Recht, sondern zugleich die Würde eingeduldeter Prüfung des Werkes hat, dessen Gehalt für die Lebensführung vieler Millionen maßgebend sein wird, und sollte über das Jahr krankhaften Furcht, daß ihm eine Regierung aller Unzufriedenheit ausgesetzt werden könnte, nicht vergegenstellt, daß er zugleich von der Gefahr bedroht ist, sich durch übertriebene Ausnahme eines leicht noch vereinfachbaren Gesetzes, dessen Hauptmängel sich erst später zeigen müssen, einem nicht wieder gut zu mendenen Vorworte auszuholen. Denn es wäre äußerst bedenklich, sich gleich von vorausrein damit zu tößen, "die Praxis werde schon da, wo der Buchstabe des Entwurfs dem rohren Rechte zuwider ist, den Buchstaben an an die Wand drückt, um dem Einzelfall mit rohrem Maßnahmevertrag das Recht zu schützen, welches er verlangt." Diese Aussage gehört eben dem Gesetzgeber und sie kann nicht im Fluge gelöst werden, wenn es sich um das hier formale Recht einer Prozeßordnung um materielles Recht handelt, das noch dazu in den verschleierungsartigen Rechtsgebieten und nicht, wie das aus 29jähriger Arbeit hervorgegangene Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch, an Stelle eines bisher einheitlichen Rechts in Kraft treten soll.

Dr. L.

und ganz eingerahmt. Mit der bisherigen Täglichkeit der vor ausgewählten Bürgschaft-Kommission befinden wir uns in sehr bequemer Handlung und erwarten von denselben auch in Zukunft, daß alle notwendigen Anstrengungen, in welcher Weise sie auch eingesetzt würden, mit aller Energie zu gewährleisten werden.

* Sieg, 25. Juni. (Telegramm.) Der Kaiser hörte heute Vormittag die Vorträge des Geheims. des Civil-Gabinetts v. Lucas und des Geheims. des Militär-Gabinetts v. Hablitz, welche Lieferer heute früh hier eingetroffen ist; hierauf nahm der Kaiser militärische Meldepapiere entgegen. Zur Brühlschlösschen waren u. A. eingeladen: General-Oberst Graf v. Waldersee und der Kommandeur des Kaiserlichen Regiments "Königin" Oberst v. Büttner. Zum Admittierabend um 4 Uhr waren 160 Einladungen ergangen. Nach dem Thee fand Concert und Tanz am Bord statt. Die Einladeten gehörten den Kreisen der Marine, dem kaiserlichen Hacht-Club, sowie den Familien der Umgegend an. Morgen früh kehrte sich der Kaiser an Bord des "Hohenzollern" nach Travemünde, wo er an der Regatta teilnahm. Die Kaiserin verließ morgen in Kiel und kehrte Abends auf einige Tage nach Pöhl zu reisen und Montag früh hierher zurückzukehren. Dr. v. Lucas feierte gegen Mittag mit den Beamten des Großadmirals nach Potzow an pflicht, während General v. Hablitz verläßt an Bord des "Hohenzollern" verblieb.

* Friedland, 25. Juni. (Privattelegramm.) Der Friedland-Pfingst-Lilienfest traf mittels Extratags mit dreizehn Begleitern, darunter 5 Kindern, um 1 Uhr hier ein und wurde am Schloßhof vom Grafen Herbert Biemond und vom Grafen Ranzen begrüßt. Fürst Bismarck empfing seinen Gast im Vorzimmer des Speisesaales mit den Worten: Es freue ihn, den berühmten und größten Staatsmann seines Landes bei sich begrüßen zu können. Der Bismarck erwiderte, er habe seinem Lande leider nicht so viel abringen können, wie Bismarck, welcher der ganze Welt Gutes gegeben habe. Es folgte hieran gemeinsames Frühstück. (Wiederholte.)

* Gatum, 25. Juni. Ein "Sokolcongres des Weichselgaus" fand gestern und vorgestern hier statt. Die älteren jungen Polinnen hörten bei dieser Gelegenheit den vertretenen Sokolverein eine eigenhändige Ansprache an, auf deren einer, amarantfarbenen Seite das Symbol des Sokols, ein aufsteigender Hahn, auf der anderen, weißen, eine entsprechende Goldmedaille angebracht ist. Der Decan Pollock sang eine feierliche Melodie, bei welcher zwei uniformierte Sokols die Weinstrauchabende feststellten; dann hielt derzeit eine Ansprache an die Turner, bewirkte die Erneuerung des Bauvereins und brachte einen Gedächtnis�ang an. Nachmittags fand ein Umzug durch die Stadt, wobei eine Festlichkeit statt.

* Angermünde, 25. Juni. (Telegramm.) Auf daß an den Kaiser vor der 50ten Jahrestagung des Brandenburgischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung gerichtet. Das Brandenburgische Hauptverein erhielt die nachfolgende Antwort eingegangen:

Se. Majestät der Kaiser und König läßt dem Brandenburgischen Hauptverein des Gustav-Adolf-Stiftung aus Anlass der 50ten Jahrestagung einen Ausdruck ausdrückliche Glückwünsche aussprechen. Diese Freude und größte Freude unterliegenden Treue herzlich danken und den entsprechenden Bedürfnissen des Hauptvereins auch seiner Güte und reichen Erfolg wünschen.

Auf Altersdienstes Wechs.

* Lucas, 25. Juni. (Telegramm.) Aus dem technischen Personal unserer Waffenfabriken sind schon seit Jahren von ausländischen Regierungen tüchtige Kräfte zur Errichtung und zum Betrieb eigener Waffenfabrikationen mit Berücksichtigung gehangen worden. Auch aus den preußischen Militärwaffenfabriken hat das Land schon wiederholt geeignete Kräfte erhalten. Ein ähnlicher Fall liegt jetzt wieder vor. Die Republik Chile begeht eine Anzahl von Personen, die in der Reparatur und Ergänzung von Artilleriematerial eingesetzt. Solche Leute stehen unserm Militär in den Waffenmechanikiranten zur Verfügung, die, als ehemalige Arbeiter und von Profession Metallarbeiter, in den Königlichen Artilleriewerkstätten ihre spezielle Fachausbildung erhalten und nach Bedarf zu Waffenmeistern bei den Artillerien dienen werden. Auf Anfrage des Kriegsministeriums hat sich eine Anzahl dieser Leute vor Kurzem bereit finden lassen, zu gleicher Zeitigung in den Dienst der Republik Chile zu treten.

* Aus Polen, 22. Juni. Der "Kurier" veröffentlicht den Ertrag des Minister des Innern v. Pitschner an den Oberpräsidenten von Gaukher vom 5. November 1882, wonin die Auskunft ertheilt wird, daß der König als Garde der Provinz Polen "Reichs-Welt" zu bezeichnen gerucht habe. Das Reich ist bereits in Sachen gegen die Provinz Polen nicht unzureichend gelassen habe, um die Verordnung zu Fall zu bringen. Der Vorstand habe jedoch noch eine Immunitätsgarde in diesem Sinne an den Kaiser gerichtet. Von manahmenden Parlamentarien sei den Widermeistern thaltrige Unterstützung zugesichert; auch der Reichstag werde noch vor seiner Vertragung einen Beschluß gegen die Hoffnung aus, daß das Reich nur ganz kurz Zeit in Kraft bleiben werde. Es empfiehlt sich, daß der Berliner Widermeister die Klage gegen die Reichstagsgesetzgebung durch alle Instanzen führe, bis der Ausfall dieses Rechtsstreites werde man die weitere Bekämpfung des Gesetzes abhängig machen. Nach längeren Debatten wurde entschieden, daß Widermeister König-Berlin den Rechtsstreit auf Kosten der Januar führen soll. Außerdem wurde der Vorstand ermächtigt, eine Centralstelle einzurichten, welche Material gegen die Verordnung sammelt.

— Der Kultusminister hat in der Antwort auf eine Frage erklärt, daß die Herbeiführung der Übereinstimmung zwischen der Orthographie der Sprache und der des amtlichen Verkehrs Bezeichnung seines Gemüths sei.

— Die Jäger der Damen- und Kinderarmen-Coffectionssysteme haben in einer gelben abgedruckten Broschüre folgende Notizen gefaßt: Zur Erklärung, daß wir zur Belegung des Sterns durch die Belohnung der gemeindlichen Commissionen vom 20. Februar d. J. sehr bedeckende Leute gesucht haben, ferner in Erwähnung, daß das in Folge dieser Belohnung gebliebene Schiedsgericht nur einmal in Zwickau getreten ist und die wenigen dort vorliegenden Fälle gründlich abgehandelt wurden, in seltener Erwähnung, daß hierzu gegenwärtig verschiedene Differenzen zwischen Arbeitgebern, Arbeitern und Arbeitern nicht bekannt geworden sind, erläutern wir in dem Vorbericht des neuen Commissarien der Weinbaukasse, welcheid als Urteil die Belebung der Weinbaukasse von 20. Februar bestrebt, eine Verordnung des bestehenden Friedens, und erläutern und mit dem Urteil vergleichen.

* Hannover, 25. Juni. (Telegramm.) Nach amtlicher Feststellung wurde bei der heutigen Landtagssitzung der zweite Director der Städtebauleitung in Berlin Dr. Gattler (nati.) mit 399 von 400 abgegebenen Stimmen wieder gewählt. Der Gemeinderat Heinze (Handwerkerpartei) erhielt eine Stimme.

* Dresden, 24. Juni. Die Kreisräte beschloß, bei der Provinzialzusage zu beantragen, gegenüber dem Duell umwesen entschuldigende Stellung zu nehmen, insbesondere möge die Kirchenverwaltung Befreiung unterbreiten, wie die Kirche dem Uebel steuert. Rektor Professor Hoffmann führte in der Begründung aus, daß Duali erhebe Raubrede, sei ein

Anzeigen-Preis

die gehaltene Partie 20 Pf.

Reklame unter dem Redaktionstitel (40 Pf.) Kosten 50,- vor den Gemeindeschulden (gehalten) 40,-

Unter Schülern laut unseren Preisverzeichniss Tabellarischer und offizieller nach höherem Tarif.

Erlaubt-Beilage (gehalt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postabrechnung 4 Pf., mit Postabrechnung 4 10 Pf.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Wochn-Ausgabe: Samstag 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Blättern und Monatsblättern je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind seit an die Expedition zu richten.

Dienst und Verlag von C. Wolf in Leipzig.

90. Jahrgang.